

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 17. April 2023

GZ. BMEIA-2023-0.143.226

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Zl. 14149/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2022 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen vor einem Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.
 In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen?*

In keinem Fall.

Zu Frage 2:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2022 wurden Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt, ohne dass eine Anklage*

erhoben wurde? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.

Es ist kein Fall bekannt.

Zu Frage 3:

- Wie viele der Gerichtsverfahren, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen vor einem Gericht zwischen 2011 und 2022 beteiligt waren, waren zuvor Thema vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes?*

Im angefragten Zeitraum gab es zwei derartige Verfahren. In keinem der beiden Verfahren erfolgte durch das Gericht eine meritorische Entscheidung. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10169/J-NR/2022 vom 9. März 2022.

Zu Frage 4:

- Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen zwischen 2011 und 2022? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, die auf der Homepage des Bundeskanzleramts abrufbar sind. Im BMEIA sind folgende Fälle in Hinblick auf behauptete Ungleichbehandlung beim beruflichen Aufstieg aktenkundig:

Jahr	Anzahl	Beschwerde-/Diskriminierungsgrund
2013 (bis 2015)	1 Verfahren	Geschlecht/Alter
2016 (bis 2017)	1 Verfahren	Geschlecht/Weltanschauung
2017 (bis 2017 bzw. 3 Fälle bis 2018)	4 Verfahren (von 1 Bediensteten)	Geschlecht/Weltanschauung
2020 (bis 2021) bzw. ein Fall 2020 bis laufend	8 Verfahren (von 4 Bediensteten)	3x Weltanschauung/Geschlecht 3x Weltanschauung 1x Geschlecht 1x ethnische Zugehörigkeit
2021 (bis 2022)	4 Verfahren (von 2 Bediensteten)	3x Alter/Weltanschauung 1x Weltanschauung

Zu Frage 5:

- *Welche Summen musste in jenen Fällen, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen zwischen 2011 und 2022 vor Gericht verurteilt wurden oder eine außergerichtliche Einigung erzielt wurde, zahlen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Das BMEIA musste im Zeitraum zwischen 2011 und 2022 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen leisten.

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus den Fällen vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes, die im 14. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022 (Teil II) anonymisiert veröffentlicht wurden? Wurden insbesondere interne Maßnahmen zur besseren Prävention möglicher Ungleichbehandlungen gesetzt und wenn ja, welche? Gab es dienstrechtliche Konsequenzen in Zusammenhang mit den anonymisierten Fallstudien und wenn ja, welche?*

Das Rotationsprinzip im BMEIA bedingt, dass Leitungsfunktionen im In- und Ausland in regelmäßigen Abständen und deutlich häufiger als in anderen Ministerien neu ausgeschrieben werden. Im Jahr 2022 waren es alleine auf Ebene des höheren auswärtigen Dienstes 54 Positionen, für die in Summe 671 Bewerbungen eingereicht wurden. Angesichts der geringen Rate an Beschwerden verglichen mit der hohen Anzahl an Bewerbungen in Ausschreibungsverfahren besteht kein Anlass für besondere Maßnahmen bzw. dienstrechtliche Konsequenzen.

Mag. Alexander Schallenberg

